

12.06.2025 GGR Ortsplanungsrevision Zusatzsitzung

- Anwesende Ratsmitglieder: 35
- Absolutes Stimmenmehr: 18

GGR Sitzung vom 12.06.2025

Abstim- mun	Betrifft	Abstimmungsfrage	1. Mehr / Ja	2. Mehr / Nein	3. Mehr	Enth.	Resultat
1	§ 53 12.8 Hindernisfreies Bauen	Antrag Mitte: "Neubauten mit fünf und mehr Wohneinheiten sowie Bauten und Anlagen mit mehr als 25 Arbeitsplätzen sind so zu gestalten, dass sie auch für Menschen mit Behinderung zugänglich sind. Bei den Wohneinheiten muss die Mehrheit der Wohnungen und bei den Arbeitsplätzen sämtliche Plätze im Innern an deren Bedürfnisse anpassbar sein. Im Übrigen gelten die kantonalen Bestimmungen."	9	25	0	0	Der Antrag der Mitte-Fraktion wurde mit 9 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
2	§ 53 12.8 Hindernisfreies Bauen	Antrag Manuela Leemann: Der Satz «Bei den Wohneinheiten muss die Mehrheit der Wohnungen und bei den Arbeitsplätzen sämtliche Plätze im Innern an deren Bedürfnisse anpassbar sein» wird ersetzt durch: «Sämtliche Wohnungen und sämtliche Arbeitsplätze müssen im Innern an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung anpassbar sein.»	21	3	0	0	Der Antrag von Manuela Leemann wurde mit 2 Ja-Stimmen zu 13 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
3	§ 53 12.8 Hindernisfreies Bauen	Antrag SP: Im zweitletzten Satz von § 53 wird nach «an deren Bedürfnisse anpassbar sein» eingefügt: «, bei Sanierungen ist eine Stellungnahme einer Fachstelle für hindernisfreies Bauen einzuholen.»	13	21	0	0	Der Antrag der SP-Fraktion wurde mit 13 Ja-Stimmen zu 21 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
4	§ 53 12.8 Hindernisfreies Bauen	Antrag BPK: Streichung von § 53.	14	17	0	2	Der Antrag der BPK auf Streichung von § 53 wurde mit 14 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen abgelehnt.
5	§54 Spiel-und Freiflächen	1. Mehr Antrag Stadtrat: Bei Mehrfamilienhäusern mit acht und mehr Wohneinheiten hat die Bauherrschaft hinreichend kindgerechte Spiel- oder Freiflächen zu erstellen. Der Stadtrat legt in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fest, ob Spiel- oder Freiflächen oder beides zu erstellen sind. 2. Mehr Antrag ALG/CSP: Bei Mehrfamilienhäusern hat die Bauherrschaft hinreichend kindgerechte Spiel- oder Freiflächen zu erstellen. Der Stadtrat legt in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fest, ob Spiel- oder Freiflächen oder beides zu erstellen sind. 3. Mehr Antrag SP: Bei Mehrfamilienhäusern mit sechs und mehr Wohneinheiten hat die Bauherrschaft hinreichend kindgerechte Spiel- oder Freiflächen zu erstellen. Der Stadtrat legt in Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse fest, ob Spiel- oder Freiflächen oder beides zu erstellen sind.	23	8	3	0	Über die verschiedenen Anträge zu den Spiel- und Freiflächen erreichte der Antrag des Stadtrats mit 23 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen das absolute Mehr und wurde somit angenommen.
6	§54 Spiel-und Freiflächen	Antrag SVP: Streichung von Absatz 4	10	22	0	1	Der Antrag der SVP-Fraktion auf Streichung von Absatz 4 wurde mit 10 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
7	§54 Spiel-und Freiflächen	Antrag: Senkung der Ersatzabgabe	21	11	0	0	Der Antrag zur Senkung der Ersatzabgabe wurde mit 21 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.
8	§ 59 Ökologische Ausgestaltung	Antrag ALG/CSP: Ökologie	9	22	0	1	Der Antrag der Fraktion ALG/CSP zur Ökologie wurde mit 9 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
9	§ 59 Ökologische Ausgestaltung	Antrag ALG CSP: Absatz 2 anpassen	10	22	0	0	Der Antrag der Fraktion ALG/CSP zur Anpassung von Absatz 2 wurde mit 10 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
10	§ 59 Ökologische Ausgestaltung	Antrag FDP: Absatz 5 soll gestrichen werden	16	16	0	1	Der Antrag der FDP-Fraktion zur Streichung von Absatz 5 wurde mit 16 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung nach Stichentscheid des Ratspräsidenten abgelehnt.
11	§ 58 Grünflächen und Strassenraum	Antrag FDP Rückkommensantrag	31	0	0	1	Der Antrag der Fraktion ALG/CSP zur Aufnahme eines neuen Absatzes wurde mit 10 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
12	§ 58 Grünflächen und Strassenraum	Antrag FDP: «Grünflächen und Strassenraum» ist dahin gehend zu ändern, dass Flächen auf Unterbauten bereits dann als Grünflächen gelten, wenn deren Überdeckung mindestens 60 cm (statt bisher 1 m) beträgt.	24	6	0	2	Der Antrag der Fraktion ALG/CSP zur Unzulässigkeit von Schotterflächen wurde mit 21 Ja-Stimmen zu 11 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

13	§ 59 Ökologische Ausgestaltung	Antrag ALG/CSP: Aufnahme neuer Absatz	10	23	0	0	Der Antrag der Fraktion ALG/CSP zur lokalen Wasserversickerung wurde mit 9 Ja-Stimmen zu 23 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
14	§ 59 Ökologische Ausgestaltung	Antrag ALG/CSP: Aufnahme neuer Absatz: Schotterflächen für Umgebungsgestaltungen und ohne ökologischen Nutzen sind nicht erlaubt ausser für den Fassadenschutz.	21	11	0	1	Der Rückkommensantrag der FDP-Fraktion wurde mit 31 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
15	§ 59 Ökologische Ausgestaltung	Antrag ALG/CSP: § 59 «Ökologische Ausgestaltung» wird um einen neuen Absatz ergänzt: «Aussenflächen sind so zu gestalten, dass anfallendes Wasser vor Ort versickern oder retentiert werden kann. Die Notversiegelung ist auf das technisch nötige zu begrenzen.	9	23	0	1	Der Antrag der FDP-Fraktion zur Reduktion der Überdeckungshöhe auf 60 cm wurde mit 24 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.
16	§ 60 Dächer und Fassaden	Antrag SVP: Der erste Satz in Absatz 1 ist anzupassen: "Flachdächer mit einer Neigung von weniger als 15° sind mindestens extensiv zu begrünen, soweit sie nicht als begehbare Terrassenfläche genutzt werden. Dies gilt auch bei Solaranlagen, es sei denn, die Solaranlage muss aus Gründen des Ortsbild- oder Denkmalschutzes oder aus anderen Gründen so angebracht werden, dass die Begrünung technisch oder betrieblich nicht möglich ist"	9	24	0	0	Der Antrag der SVP-Fraktion zu Absatz 1 wurde mit 9 Ja-Stimmen zu 24 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
17	§ 60 Dächer und Fassaden	Antrag SVP: Neuer Absatz 5 zu Solaranlagen	27	5	0	1	Der Antrag der SVP-Fraktion für einen neuen Absatz 5 zu Solaranlagen wurde mit 27 Ja-Stimmen zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.
18	§ 61 Untergeschosse	Antrag FDP: Absatz 2 Nicht begehbar sein	27	1	0	4	Der Antrag der FDP-Fraktion zu nicht begehbaren Untergeschossen wurde mit 27 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 4 Enthaltungen angenommen.
19	§ 61 Untergeschosse	Antrag Mitte: Streichung Absatz 2	15	17	0	0	Der Antrag der Mitte-Fraktion zur Streichung von Absatz 2 wurde mit 15 Ja-Stimmen zu 17 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen abgelehnt.
20	Bauordnung	Antrag Roman Küng: Abbruch der Diskussion	30	1	0	2	Der Antrag von Roman Küng auf Abbruch der Diskussion wurde mit 30 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen angenommen.
21	Bauordnung	Antrag Florin Meier (Mitte), Mariann Hegglin (Mitte), Stefan W. Huber (glp), Martin Iten (CSP): "Die Bauordnung ist durch folgende Paragraphen gemäss Musterbauordnung des Kantons Zugs (grün dargestellt), im Sinne des Gegenvorschlags des Regierungsrates sowie des Kantonsrats vom 31. Oktober 2024 (schwarz dargestellt), sowie mit Präzisierung für die städtischen Gegebenheiten (rot dargestellt) zu ergänzen: 1. Die Gemeinde erhebt von den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern eine Mehrwertabgabe von 20 % des Bodenmehrerts bei Umzonungen, Aufzonungen und Bebauungsplänen im Sinne von § 52a Abs. 2a des Planungs- und Baugesetzes (PBG; BGS 721.11). 2. Die Mehrwertabgabe wird zweckgebunden für die Entschädigung von Rückzonungen, sowie zur Leistung von Beiträgen an raumplanerische Massnahmen verwendet. 3. Bei Grundstücken in der Zone für preisgünstigen Wohnungsbau (BsV) sowie für Grundstücke im Eigentum von Gemeinden gemäss § 1 Abs. 1 Bst. b) bis d) (GG: BGS 171.1) wird keine Mehrwertabgabe erhoben.	13	19	0	1	Der Antrag der Fraktionen Mitte, GLP und CSP zur Mehrwertabgabe wurde mit 13 Ja-Stimmen zu 19 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.
22	Bauordnung	Antrag FDP: «Der Stadtrat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat der Stadt Zug bis zum 31. Dezember 2032 Bericht und Antrag betreffend Massnahmen gemäss § 52 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) vorzulegen. Diese Massnahmen sollen die fehlende Verfügbarkeit von bereits eingezontem Bauland privater Grundeigentümer adressieren. Dabei sind sämtliche unbebauten Bauflächen von über 2'000 m² zu prüfen, unabhängig von den bestehenden Parzellengrenzen. Der Stadtrat ist somit aufgefordert, die entsprechenden kantonalen Bestimmungen anzuwenden und dem Grossen Gemeinderat Bericht und Antrag zu erstatten.»	26	6	0	0	Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 26 Ja-Stimmen zu 6 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.
23	15 Aufhebung bisheriger Bestimmungen	Antrag CSP/ALG: Beibehaltung Anhang 4	17	14	0	2	Der Antrag der Fraktion CSP/ALG zur Beibehaltung von Anhang 4 wurde mit 17 Ja-Stimmen zu 14 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.